

## ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN BREDENOORD

## I. ALLGEMEINER TEIL

1. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit
1. Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle unsere Anfragen, Angebote, Verträge sowie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, bei denen die Bredenoord Exploitatie maatschappij B.V. und damit verbundene Gesellischaften, im Folgenden "Auftragnehmer" genannt, Güter, Arbeiten und/oder Dienstleistungen eines Dirtlen, im Folgenden "Auftragnehmer" genannt, beziehen, oder diesem Auftragnehmer einen (anderen) Auftrag im weitesten Sinne erteilen. Unter Gütern werden Sachen und Vermögensrechte verstanden.
1.2 Eine Abweichung von diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist nur möglich, wenn Bredenoord diese Abweichung ausdrücklich schriftlich angenommen hat.
1.3 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen völlig oder teilweise nichtig oder aufgehoben, lässt dies die sonstigen Bestimmung nubeschadet. Bredenoord und der Auftragnehmer vereinbaren, die nichtige oder anfechtbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit vorher gekannt hätten.
1.4 Andere Bedingungen werden ausdrücklich abgelehnt.
2. Angebots, Aufträge und Zustandekommen, Anderung und Annullierung von Verträgen
2.1 Angebotsanforderungen verpflichten Bredenoord nicht, sondern sind eine Einladung zur Angebotsabgabe. Durch die Angebotsabgabe verpflichtet sich der Auftragnehmer. Bredenoord eine Leistung zu einem Eesten Gesamtpreise, einem festen Verrechnungspreis oder einer Variante davon innerhalb der für die Ablieferung gesetzten Frist zu erbringen. Das Angebot bleibt mindestens sechzig Kalendertage gülftg. Eventuelle mit der Angebotsabgabe verbundene Kosten werden von Bredenoord inderstattet.

rechnungspreis oder einer varianite avvarianten von ter in der Angebotsabgabe verbundene Kosten werden von Bredenoord nicht erstattet.

2.2. Im Falle der Unvollständigkeit, offensichtlicher Fehler in oder Widersprüchlichkeiten zwischen Teilen der Angebotsanforderung muss der Auftragnehmer vor der Angebotsabgabe mit Bredenoord Rücksprache halten. Der Auftragnehmer halt Bredenoord, wenn offensichtliche Fehler, Unvollständigkeiten oder Widersprüchlichkeiten im Auftrag vorliegen, darüber zu informieren, bevor der Auftragnehmer die Ausführung oder Lieferung vornimmt.

2.3 Bredenoord ist nicht verpflichtet, der niedirgisten Anbieterpartei den Auftrag zu erteilen. Ferner ist Bredenoord nicht gezwungen, nähere Informationen über die Auftragsvergabe zu erteilen. Alle von Bredenoord dem Auftraggeber erteilten Informationen sind, sofern kein Vertrag zustande kommt, Bredenoord nach einmaliger Aufforderung kostenlos zurückzusenden.

2.4 Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Bredenoord ein Angebot durch einen schriftlichen Auftrag annimmt.

2.5 Hat der Auftragnehmer noch nicht mit der Vertragserfüllung begonnen, ist Bredenoord berechtigt, den Vertrag jederzeit aufsergerichtlich aufzuldsen beziehungsweise auffösen zu lassen. Bredenoord erstattet in diesem Fall die dem Auftragnehmer schriftlich nachweislich und billigerweise auffösen zu lassen. Bredenoord erstattet in diesem Fall die dem Auftragnehmer Steitstung.

3. Leistung

3. 1 Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung muss, neben den Anforderungen aufgrund des geltenden Rechtes, folgende Anforderungen erfüllen:

a. die von Bredenoord vorgelegte Beschreibung und/oder Spezifizierung;

b. die angemessenen Erwartungen, die Bredenoord (unter anderem) von den Eigenschaften, der Qualität und/oder der Zuverlässigkeit aufgrund (unter anderem) dieser Bedingungen und der Beschreibung im Angebot haben darf;

c. die im Hinblick auf Sichehmen, Gesundheit, Wöhbefinden und Umwelt billigerweise zu stellenden (gesetzlichen) Anforderungen;

d. die Angebenen und das fachmännische Können.

t. die in Finibilität au sicherheit, Gesuhlühleit, Wollbeillein und milweit billigerweise zu stellenteril (gesetzlichen) Anfolder rungen;
d. die Anforderungen und das fachmännische Können, die für die jeweilige Branche gelten;
e. den von Bredenoord vorgelegten oder (stillschweigend) genehmigten Zeitplan und/oder Ausführungsplan;
f. die Anforderung, dass die zu benutzenden Materialien und Rohstoffe die vereinbarte Qualität erfüllen müssen und dass bei der Ausführung Werkzeuge und Geräte eingesetzt werden, die die höchsten Anforderungen erfüllen;
g. die Anforderung, dass die vom Auftragnehmer einzusetzenden Personen für ihre Aufgabe geeignet sind;
h. die Anforderung, dass in der Leistung die Anfräge aller Genehmigungen enthalten sind, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind;

h, die Anforderung, dass in der Leistung die Anträge aller Genehmigungen enthalten sind, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind;

i. die Anforderung, dass die für die Vertragserfüllung auszuführenden zeichnerischen und sonstigen vorbereitenden Arbeiten und/oder Entwicklungsarbeiten im Preis enthalten sind.

3.2 Der Auftragnehmer darf dem Auftraggeber von Bredenoord keine (direkten) Angebote machen oder Preisangaben erteilen. Dies gilt sowohl für die Erweiterung als für Anderungen der Leistungen, mit denen Bredenoord beauftragt ist.

3. Die Leiferung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten INCOTERMS®. Wurden die INCOTERMS® nicht ausdrücklich vereinbart, erfolgt die (Ab-)Lieferung DDP am von Bredenoord bezeichneten Ort. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bredenoord instigerecht, angemessen und schriftlich über die Überschreitung der Lieferzeit zu informieren. Im Falle von Teillieferungen ist die vorherige schriftliche Zustimmung von Bredenoord erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern von Bredenoord erwünscht, eine schriftliche Produktions- oder Ausführungsplanung vorzulegen und/oder an einer zwischenzeitlichen Kontrolle mitzwirken. Die Lieferung gilt nur als fertiggestellt, wenn der Auftrag vollständig – gemäß den vertraglich vereinbarten Anforderungen – am von Bredenoord bezeichneten Ort geliefert bzw. abgenommen wurde.

4. Fristen

4. Tolle vereinbarten Fristen in Bezug auf die vom Auftraggeber auszuführenden Leistungen bzw. Teile davon sind verbindlich, was beinhaltet, dass der Auftragnehmer bei Überschreitung davon ohne Inverzugsetzung in Verzug ist.

5. Anderungen, Mehrarbeit, Minderarbeit

5. 1 Bredenoord kann billigerweise verlangen, dass der Umfang, die Eigenschaft der auszuführenden Arbeiten, der zu erbringenden Dienstleistungen und/oder der zu liefernden Güer geändert werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet Bredenoord die erforderlichen Anderungen oder Verbesserungen fristgerecht schriftlich zu melden. Der Auftragnehmer Freitenoord die erforderlichen Anderungen oder Verbe

6. Preis
6. 1 Der vereinbarte Preis ist fest und verbindlich. Der Preis kann daher auf keinen Fall als Folge von Änderungen bei Währungskursen, Kaufpreisen, Frachtgebühren, Ein- oder Ausfuhrzöllen, Verbrauchsteuern, Abgaben, Steuern, Rohstoffen oder Halbfabrikaten, Lohnen und sonstigen vom Auftragnehmer Dritten geschuldeten Leistungen erhöht werden.
6. 2 Sofern nicht anders vereinbart, sind im Preis enthalten.
a. Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Umsatzsteuer);
b. Gebühren und alle sonstige Abgaben oder Kosten, die bei der Beantragung von Genehmigungen anfallen;
c. Vergütungen für die Nutzung geistiger und industrieller Eigentumsrechte;
d. alle Kosten, die mit der vereinbarten Leistung zusammenhängen oder sich daraus ergeben;
e. die Verpackungs-, Transport, Lager-, Versicherungs-, Prämienkosten, sowie die Montage- und Inbetriebnahmekosten vor Ort. Dies gilt auch für die von Bredenoord zur Verfügung gestellten Güter,
f. alle weiteren Kosten, die durch den Vertrag oder diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen zulasten des Auftragnehmers gehen;

f. alle welteren Kusterit, die und den Konsels der Schaffen der Berücksichtigung der geltenden Normen, Vorschriften und den Anforderungen eines guten, fachmännischen Könnens erforderlich ist, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Vertrag genannt

Anforderungen eines guten, fachmännischen Könnens erforderlich ist, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Vertrag genannt wird.

7. Fakturierung und Zahlung
7. 1 Sofern nicht anders vereinbart wurde, müssen Rechnungen in zwelfacher Ausfertigung bei Bredenoord eingereicht werden. Rechnungen müssen mit unterzeichneten Bestätigungszeiteln oder Abrechnungsübersichten versehen sein.
7. 2 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart wurde, fakturiert der Auftragnehmert die von Bredenoord geschuldeten Beträge nicht früher als am Tage der Lieferung der Güter oder am Datum, an dem die Leistung von Bredenoord angenommen wurde. Bei vollständiger und korrekter Vertragserfüllung zahlt Bredenoord den Rechnungsbetrag innerhalb von sechzig Tagen nach Rechnungseingang und Einverständins mit dieser Rechnung. Zahlung bedeutet keine Abnahme und entbindet den Auftragnehmen nicht von einer Verpflichtung gegenüber Bredenoord.
7.3 Wenn die Angaben, die der Auftragnehmer Bredenoord in die Vertragserfüllung (periodisch) vorlegen muss und/oder die vereinbarten Zahlungssicherheiten nicht oder nicht in der richtigen Form eingegangen sind, dat Bredenoord die Vertragnehmer auf Sahlung von Rechnungen aufschieben. Gleiches gilt, wenn die in Absatz 1 genannten Unterlagen fehlen oder nicht unterzeichnet sind.
7.4 Bredenoord darf Beträge mit Beträgen verrechnen, die Bredenoord von Auftragnehmer fordern kann.
7.5 Rechnungen, die Bredenoord später als sechs Monate nach Ablieferung der Güter oder dem Datum erhält, an dem die Leistung von Bredenoord angenommen wurde, werden nicht akzeiptiet. Durch den Ablauf dieses Zeitraums erischt das Recht des Auftragnehmers auf Zahlung diese Rechnungen.
7.6 Der Auftragnehmer auf Zahlung dieser Rechnungen auf jeden Fall die gesetzlich erforderlichen Angaben sowie die Vertragsnummer (Einkaufsnummer) von Bredenoord deutlich und übersichtlich angeben. Wenn sie fehlen, kann jede Zahlungsverpflichtung von Bredenoord aufgeschoben werden.
7. Schuldet Bredenoord dem Auftragnehmer zilnsen, handelt es sich bei den von Bredenoo

ten zustehender Rechte, darunter das Recht von Breuerword aus den 2000 der 10. Garantie 10. Garantie 10. 10. Garantie 10. 10. Garantie 10. 10. Hängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel in den gelieferten Gütern, in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Dienstleistungen, die vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführten Dienstleistungen der vor Ablauf 10.1 Mängel auf in den ausgeführten Arbeiten und in den ausgeführt der Gewährleistungsfrist entstanden sind, muss der Auftragnehmer sofort reparieren. Sofern der Auftragnehmer nicht nach-weist, dass die Mängel durch unsachgemäße Verwendung entstanden sind, sind die Güter, in denen der Mangel auftritt, im Er-messen von Bredenoord auszuwechseln oder zu reparieren. Handelt es sich um Arbeitelne, in denen der Mangel aufgetreten ist, müssen die Arbeiten auf Rechnung des Auftragnehmers völlig neu ausgeführt werden. Gehen während der gesetzlichen Ver-jährungsfrist die gelieferten Güter oder das Ergebnis der erbrachten Leistungen vollständig oder teilweise unter oder stellt sich heraus, dass sie für ihren Verwendungszweck nicht geeignet sind, wird dies, vorbehaltlich des Gegenbese, als Folge eines

heraus, dass sie für ihren Verwendungszweck nicht geeignet sind, wird dies, vorbehaltlich des Gegenbeweises, als Folge eines Mangels betrachtet.

10.2 Bei festgesteillten Mängeln bleiben die Güter, Teile der Güter, die Ergebnisse der ausgeführte Arbeiten und/oder der erbrachten Dienstleistungen, an denen der Mangel aufgetreten ist, zur Verfügung von Bredenoord, bis die Mangelursache festgestellt ist. Sie werden auf eine von Bredenoord zu bestimmende Weise und an einem von Bredenoord zu bestimmenden Oft konserviert und gelagert. Gehen Sie unter, bevor die Mängelursache festgestellt werden kann, geht dies auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers.

10.3 Bleibt der Auftragnehmer in Verzug, hat Bredenoord das Recht, in dringenden Fällen, oder wenn der Auftragnehmer unerreichbar ist, ohne Aufforderung den Ersatz oder die Instandsetzung auf Kosten des Auftragnehmers auszuführen bzw. ausführenz zu lassen. Ob Dringlichkeit oder Unerreichbarkeit vorliegt, liegt im ausschließlichen Ermessen von Bredenoord, der darüber auf der Grundlage der Billigkeit urteillen wird.

10.4 Sobald der Ersatz oder die Instandsetzung fertiggestellt ist und von Bredenoord angenommen wurde, beginnt für diesen Ersatz oder diese Instandsetzung eine neue Gewährleistungsfrist.

10.5 Die Gewährleistungsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die gelieferten Güter, die ausgeführte Arbeiten und/oder die erbrachten Dienstleistungen von Bredenoord angenommen wurden. Sind Güter dazu vorgesehen, von Bredenoord in Anlagen oder der Systeme, zu denen sie gehören.

oder Systemen verarbeitet zu werden, beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Abnahme seitens Bredenoord dieser Anlagen oder der Systeme, zu denen sie gehören.

10.6 Sofern nicht ausdrücklich eine andere Gewährleistungsfrist vereinbart wurde, beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre oder umso länger, als sich der Auftragnehmer aufgrund der Verträge mit seinen Subunternehmern und Lieferanten ausbedingen kann. Auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelten die Ansprüche von Bredenoord aufgrund versteckter Mängel.

11. Aussetzung

11.1 Bredenoord darf die Vertragserfüllung jederzeit vollständig oder teilweise aussetzen und den Auftragnehmer verpflichten, die Vertragserfüllung für die Dauer einer von Bredenoord zu bestimmenden Frist zu unterbrechen, wenn dafür nach billigem Ermessen von Bredenoord Gründe vorliegen. Bredenoord ersetzt, sofem angebracht, die Schäden, die aus den tatsächlichen, dem Auftragnehmer nachweislich angefallenen, direkten Kosten bestehen, sofern sie billig sind. Dies gilt nicht, wenn die Aussetzung oder Unterbrechung dem Auftraggeber zuzuschreiben ist. Weitere Entschädigungen sind ausgeschlossen.

11.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die sich aus dieser Aussetzung oder Unterbrechung ergebenden Schäden möglichst weitigehend durch die Ergreitung angemessener Maßnahmen zu beschränken.

11.3 Vorkehrungen, die der Auftragnehmert durch die Aussetzung oder Unterbrechung treffen muss, werden mit ihm als Mehroder Minderarbeit verrechnet. Das gilt nicht, wenn die Aussetzung oder Unterbrechung auf einen Fehler des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

11.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die sich aus dieser Aussetzung oder Untertrechung ergebenden Schäden möglichst weitighend untch die Ergeführig angemessener Mißnahmer zu beschränken.

11.3 Vorkehrungen die der Auftragnehmer durch die Aussetzung oder Unterbrechung treffen muss, werden mit ihm als Mehroder Minderarbeit verrechnet. Das gilt nicht, wenn die Aussetzung oder Unterbrechung auf einen Fehler des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

12. Beendigung des Vertrages

12.1 Unbeschadet dessen, was in Bezug auf (zwischenzeitliche) Beendigung andemorts bestimmt wurde, ist Bredenoord berechtigt, den Vertrag solorit (ohne nähere inverzugsetzung) in den folgenden Fällen aufzulüsen: erstellt den Vertrag solorit (ohne nähere inverzugsetzung) in den folgenden Fällen aufzulüsen: erstellt genetzen der Vertrag solorit (ohne nähere inverzugsetzung) in den folgenden Fällen aufzulüsen: erstellt, einen vorläufigen Zahlungsautschub beantragt. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers die placität mit wird. er freiblig der unfreiblig in Liquidation trill. Bertiebsaktivitäte enistellt, einem Beschluss zur Liquidationseinstellung trifft, oder einen Insolvenzantrag oder einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt; b. venn es Anderungen in Bezug auf die Gesellschafter des Auftragnehmers die Pänderungen in Bezug auf die Gesellschafter des Auftragnehmers den Erhalten des Auftragnehmers eine Pänderung vorgenommen wird oder wenn die Vermögensebstandließ des Auftragnehmers mit Pfändung oder sonstigen gerichtlichen Maßnahmen bedroht werden.

12.2 Bedenoord dari den Vertrag, neben den im Vertrags spezisiens genanten Fällen, zwischenzeitlich aus billigen Grund aus der Vertragsbereitlichen auf der Vertragsbereitlich auf des Vertragsbereitlichen auf der Vertragsperitlichen auf der Vertragsperitl

an die Zustimmung angemessene Bedingungen zu knüpfen.

16.2 In dringenden Fällen darf Bredenoord verlangen, dass der Auftragnehmer die Vertragserfüllung auf seine Rechnung und Gefahr vollständig oder teilweise an Dritte vergibt. Gleiches gilt, wenn nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer billigerweise angenommen werden muss, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (fristgerecht) oder nicht angemessen erfüllen wird. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

16.3 Der Auftragnehmer vertritt Subunternehmer und/oder eingeschaltete Dritte, als ob es um sein eigenes Handeln oder Unterlassen geht. Der Auftragnehmer verbritg sich dafür, dass sich Subunternehmer und Dritte an diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen und an alle sonstigen von Bredenoord für anwendbar erklärten Vorschriften und Bestimmungen der Leistung halten. Der Auftragnehmer verbrügt sich dafür, dass Bredenoord seine Befugnisse aus diesem Grund auch gegenüber diesen Subunternehmern und Dritten ausüben kann.

Haltung
 Neben dem, was in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen genannt wird, ist Bredenoord nicht zur Entschädigung eines

17.1 Haftung
17.1 Neben dem, was in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen genannt wird, ist Bredenoord nicht zur Entschädigung eines Schadens gleich welcher Art, mittelbar oder unmittelbar, darunter Betriebsunterbrechung, Schäden an beweglichen und/oder unbeweglichen Sachen beziehungsweise an Personen, sowohl beim Auftragnehmer als bei Dritten, gehalten. Auf jeden Fall haftet Bredenoord nicht für (Folge-)Schäden an Personen, sowohl beim Auftragnehmer als bei Dritten, gehalten. Auf jeden Fall haftet Bredenoord nicht für (Folge-)Schäden oder nicht angemessenen Erfüllung des Vertrages oder der Verletzung einer sonstigen vertraglichen oder nicht angemessenen Erfüllung des Vertrages oder der Verletzung einer sonstigen vertraglichen oder nichtvertraglichen Verpflichtung gegenüber Bredenoord oder Dritten ist, frei.
17.3 Unter Dritten werden für die Anwendung dieses Artikels auch Personal von Bredenoord oder von Bredenoord mittelbar oder unmittelbar eingeschaltete Dritte oder Personal davon verstanden.

18. Versicherungen
18.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich für seine Haftung im weitesten Sinne gegenüber Bredenoord und Dritten auf eigen Rechnung ausreichend zu versichern und versichert zu halten. Dazu gehören unter anderem Berufshaftpflicht, Produkthaftung und gesetzliche (Gefährdungs-)Haftung. Der Auftragnehmer muss auf Antrag von Bredenoord Linsicht in den betreffenden Versicherungssehein gewähren. Bredenoord obliegt in dieser Sache keine Prüfungspflicht.
18.2 Bredenoord ist berechtigt zu verlangen, dass in dem/den Versicherungsschein(en) Bredenoord als Mitversicherter, Auftraggeber und als Bezugsberechtigter erwähnt wird, unter gleichzeitiger Verzicht seitens des Versicherers auf das Rückgriffsrecht, und dass die Versicherer berechtigt sind, Bredenoord und/oder von ihm zu bezeichnende Dritte unmittelbar schados zu halten. Auf Verlangen von Bredenoord ist der Auftragnehmer verpflichtet, den/die Versicherungsscheine) und den Nachweis, dass Versicherungsprämien Einkaufsbedingungen gilt, genauso wie für den/di Auftragnehmers seinen Vorzug aus

II. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON GÜTERN Neben dem allgemeinen Teil (I) gilt für die Übertragung von Gütern au

20. Qualität und Beschreibung der zu liefernden Güter
20.1 Die zu liefemden Güter müssen:
a. in Bezug auf Menge, Beschreibung und Qualität den vertraglichen Angaben entsprechen;
b. in jeder Hinsicht den für anwendbar erklärten Spezifikationen entsprechen;
c. von den erforderlichen Anweisungen an Bredenoord oder sein Personal begleitet sein, sodass man dort selbstständig von dieser Lieferung Gebrauch machen kann.
d. aus soliden neuen Materialien hergestellt und fehlerfrei ausgeführt sein;
e. sich für den Zweck eignen, für die sie vorgesehen sind;
f. aus Teilen und Rohstoffen hergestellt seis, deren Herkunft rückverfolgbar ist;
g. frei von Asbest oder anderen krebserregenden Stoffe sein und dürfen auch ansonsten nicht gesundheitsschädlich sein;
h. von den erforderlichen Unterlagen begleitet sein, wie z. B. Packlisten, Sicherheitsdatenblättern, (Garantie- oder Qualitäts)
Zertifikaten, Zeugnissen, Zeichnungen, Bedienungshandbüchern, Ersatzteillisten und Wartungsvorschriften;
i. in Bezug auf Entwurf, Zusammensetzung und Qualität in jeder Hinsicht alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, Vorschriften und europäischen Richtlinien (wie z. B. die CE- und EMC-Kennzeichnung) erfüllen;
j. mit einer Typen-, Serien- und Gerätenummer sowie mit einer Kennzeichnung des Herkunftsstaates mittels eines angemessenen Kennzeichens, das vom Hersteller oder Importeur stammt, ausgestattet sein. Ist dies nicht möglich, sind die Verpackungen der Lieferung mit solchen Zeichen ausgestattet;
k. von Rechnungen in zweifenber uns der Stenungen auch den Namen des Herstellers und des Importeurs angeben, sowie die Typen-, Serien- und Gerätenummer.

21. Prüfung

11. 18 zweigen bet der den Zusammenshau der von zu ein Auftragenber den Bereht die Brodiktion oder den Zusammenshau der verpriebeten Liefender in Auftragenber von Bereht die Brodiktion oder den Zusammenshau der verpriebeten Liefender und Erstellen unter den Bereht die Brodiktion oder den Zusammenshau der verpriebeten Liefender unter den Bereht unter den Bereht die Brodiktion oder den Z

### 21. Prüfund

21. Frurung
21.1 Bredenoord hat, genauso wie sein Auftraggeber, das Recht, die Produktion oder den Zusammenbau der vereinbarten Lieferung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und zu kontrollieren. Des Weiteren hat Bredenoord das Recht, Halb- oder Endprodukte
vor dem Liefertermin zu prüfen beziehungsweise prüfen zu lassen. Eine Prüfung bedeuter nicht, dass der Auftragnehmer keine
Garantie mehr zu geben braucht oder nicht mehr haftet. Auch die sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag bleiben beste-

hen.
21.2 Die mit der Prüfung zusammenhängenden Kosten trägt der Auftragnehmer, falls aus dieser Prüfung hervorgeht, dass die gelieferten Güter die Anforderungen nicht erfüllen.
21.3 Bei Zurückweisung der gelieferten Güter setzt Bredenoord den Auftragnehmer sofort davon in Kenntnis. Der Auftragnehmer wird drazuhlin – nach Wahl von Bredenoord – die gelieferten Güter sofort reparieren oder auswechseln.
22. Verpackung, Transport, Lagerung, Installation
22.1 Der Auftragnehmer ist für eine angemessene, für die Umwelt möglichst sichere Verpackung der zu liefernden Güter verantworlich:

antwortlich:

22.2 Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass auf seine Kosten Verpackungen, Schmutz, Abfall und überflüssiges Material entsorgt oder verarbeitet werden, sofern diese von unter den Vertrag fallenden Gütern oder Ausführung von Arbeiten stammen oder damit zusammenhängen. Der Auftragnehmer hält dabei die zum Zeitpunkt der Entsorgung und/oder Verarbeitung geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

22.3 Die Kosten von Verpackung, Transport, Lagerung, Versicherung und Installation von Gütern, einschließlich der von Bredenoord zur Verfügung gestellten Güter, trägt der Auftragnehmer. Sofern diese Kosten Bredenoord angefallen sind, vergütet der Auftragnehmer sie Bredenoord sofort.

22.4 Sind die Güter heierbereit, ist Bredenoord jedoch billigerweise nicht imstande, diese zum vereinbarten Zeitpunkt entgegenzunehmen, hält der Auftragnehmer die Lieferung separat und wiedererkennbar bestimmt für Bredenoord in Verwahrung. Der Auftragnehmer hat die Lieferung zu schützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Qualitätseinbußen zu verlenden. Die Güter zheielefat sind Bredenoord erstellt in diesem Eral flick dem Auftragnehmer nachweisielb und hilliger.

rn, bis die Güter abgeliefert sind. Bredenoord erstattet in diesem Fall die dem Auftragnehmer nachweislich und billiger

23. Eigentums- und Gefahrenübergang
23.1 Die Gefahr der abzuliefernden Güter geht erst bei Ablieferung vom Auftragnehmer auf Bredenoord über. Das Eigentum 23.1 bie Gefahr der abzulielernden Güter geht erst bei Ablieferung vom Auftragnehmer auf Bredenoord über. Das Eigentum der herzustellenden oder zu lieferuden Güter geht zum Zeitpunkt der (Lieferung auf Brenoord über. Leistet Bredenoord Anzahlungen, geht das Eigentum der Güter zum Herstellungszeitpunkt über. Der Auftragnehmer wird die Güter durch einmalige Merkmale als Güter von Bredenoord aussondern. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das vollständige und unbelastete Eigentum übertragen wird. 23.2 Güter, die dem Auftraggeber von Bredenoord zur Reparatur, Ver- oder Bearbeitung übergeben wurden, gehen während dieser Reparatur, Ver- oder Bearbeitung übergeben wurden, gehen während dieser Reparatur, Ver- oder Bearbeitungszeit auf Gefahr des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer verzichtet auf seine Zurücksehaltungszeicht an diesen Güten zugunsten von Bredenoord. 23.3 Der Auftragnehmer liefert die Güter Delivered Duty Paid (DDP), gemäß Incoterms® 2010, wie von der Internationalen Handelskammer (ICC) festgesetzt.

24. Haftung des Auftragnehmers und Haftungsausschluss durch den Auftragnehmer Bersonen, und Vermönensschäden "

24. nartung des Antragnehmer und ratungsaus durch den Auftragnehmer und vermögensschäden – in kildusive Personen-und Vermögensschäden – in kildusive Personen-und Vermögensschäden sie durch einen Mangel der geiterten Sachen und/oder des bei der Ausführlässiges Handeln des Auftragnehmers, seiner Unsacht wurden. Dies gilt auch, wenen die Schäden oder Kosten durch aufführlässiges Handeln des Auftragnehmers, seiner Untergebenen oder Dittigen der Vertragsehmers, der Vertragsehmers, der Vertragsehmers, der Vertragsehmers der

# III. BESTIMMUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN, AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND AB-NAHME VON LEISTUNGEN Neben dem allgemeinen Teil (I) gilt für die Erbringung von Dienstleistungen, die Ausführung von Aufträgen und die Abnahme

von Leistungen Kapitel III

## 25. Erteilung von Daten

25. Er lenting von Jerken wird, wenn und sofern erforderlich oder zutreffend, bei der Angebotsabgabe und/oder sofort nach Eingang des Vertrages Bredenoord folgende Unterlagen übergeben, unbeschadet desjenigen, was auf gesetzlicher Grundlage erforderlich ists: Bredenoord folgende Unterlagen übergeben, unbeschadet desjenigen, was auf gesetzlicher Grundlage erforderlich ists: Bredenoord folgende Unterlagen übergeben, unbeschadet desjenigen, was auf gesetzlicher Grundlage erforderlich in der Bredenoord folgende Unterlagen übergeben, unbeschadet desjenigen, was auf gesetzlicher Grundlage erforderlich in der Bredenoord folgen und der Bre

a einen aktueller Auszug aus dem Handelsregister – nicht älter als sechs Monate; b. eine Fotokopie des G-Konto-Vertrages; c. eine Fotokopie eines gültigen Einschreibebelegs bei einem Ausführungsorgan der Sozialversicherungsgesetze

c. eine Fotokopie eines gultigen Einschreibebeitigs bei einem Fotokopie eines gultigen Einschreibeitigs.
d. eine aktuelle Eintragung ins Sonderregister des Vereins für die Registrierung von Subunternehmern (Bijzonder Register va de Vereniging Registratie Onderannemers), falls vorhanden;
e. eine aktuelle Eintragung ins Register der Sittings für Finanzaufsicht (Stichting Financieel Toezicht), falls vorhanden;
fl. eine Erklärung in Sachen des Zahlungsverhaltens bei "Lohnabgaben" (Beiträge Arbeitnehmerversicherungen, Beiträge Einkommensteuer und einkommensabhängige Krankenversicherungs- und Lohnsteuerbeiträge) des Finanzamts – nicht älter als

eine Fotokopie des anwendbaren VCA-Zertifikats:

h. eine Arbeitsverhältnis-Erklärung (verklaring arbeidsrelatie) 25.2 Die unter den Punkten e, f und h genannten Erklärungen sind Bredenoord ohne jegliche Aufforderung unverzüglich nach

dem Ende jedes Quartals zu übergeben.
25.3 Jede Änderung in den unter a bis h in Artikel 25 Absatz 1 genannten Angaben sind Bredenoord sofort schriftlich zu mel-

26. Ausführungsplan
26. 1 Auf Antrag von Bredenoord muss der Auftragnehmer einen Ausführungsplan übergeben. Dieser enthält unter anderem die Anfangs- und Fertigstellungszeitpunkte der aufeinanderfolgenden Arbeitsabschnitte und die Belegschaftsstärke. Wurde vereinbart, dass Bredenoord Geräte einsetzt, werden auch die Einsatzzeitpunkte im Ausführungsplan genannt. Der Ausführungsplan is, nach Genehmigung seitens Bredenoord, Vertragsbestandteil.
26.2 Bredenoord ist berechtigt, während der Ausführung Änderungen im Ausführungsplan vorzunehmen. Die Folgen der Änderungen werden von Bredenoord und dem Auftragnehmer billigerweise geregelt. Gegebenenfalls wirder Vertrag geändert.
26.3 Der Auftragnehmer hat periodisch, entsprechend dem Wunsch von Bredenoord, über den Fortgang der Tätigkeiten und

## alle damit zusammenhängenden Aspekte zu informieren 27. Personal des Auftragnehmers

27. Personal des Autragnehmers
27.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter bei Bredenoord anzumelden. Erforderliche Angaben sind: Name,
Vorname(n), Straße, Geburtsdatum und Ort, Staatsangehörigkeit, Steuernummer, Nummer und Art des Ausweises. Des Weiteren sind eine Kopie des Ausweises und (soweit zutreffend) die Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsgenehmigung vorzule-

gen.

27.2 Der Auftragnehmer ist für die tägliche Leitung und die Aufsicht über die Ausführung der Arbeiten verantwortlich. Die Zahl
der befugten und fachkundigen Aufsichtsführenden, die der Auftragnehmer dafür abstellt, muss dem Umfang und der Art der
Tätigkeiten und den von Bredenoord gestellten Anforderungen entsprechen. Aufsichtsführende müssen die niederländische
Sprache beherrschen, solem nicht anders vereinbart wurde.

27.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von den Mitarbeitern zu erbringenden Dienstleistungen fachkundig und ununterbrochen ausgeführt werden. Die Mitarbeiter erfüllen die vereinbarten Qualitäten in Bezug auf Ausbildung, Sachkenntnisse
und Erfahnun.

und Erfahrung. 27.4 Der Auftragnehmer stattet die Mitarbeiter mit Handwerkszeug und persönlicher Schutzausrüstung aus.

27.4 Der Auftragnehmer stattet die Mitarbeiter mit Handwerkszeug und persönlicher Schutzausrüstung aus.
27.5 Der Auftragnehmer ersetzt Mitarbeiter lediglich vorübergehen doer endgütig, und nur nach vorheriger Genehmigung von Bredenoord. Bredenoord wird seine Zustimmung nicht aus unbilligen Gründen vorenthalten. Bredenoord darf seine Zustimmung mit Bedingungen verknüpfen. Bei Ersatz von Mitarbeitem ist Absatz 1 anwendbar.
27.6 Bredenoord und der Auftragnehmer können eine Probezeit der Mitarbeiter vereinbaren. Stellt sich während der Probezeit heraus, dass Mitarbeiter die Leistungen billigerweise nicht zur Zufriedenheit von Bredenoord erbringen, muss der Auftragnehmer diese Mitarbeiter sofen auswechseln. Dafür dürfen Bredenoord keine zusätzlichen Kosten in Rechnen.
27.7 Stellt sich heraus, dass Mitarbeiter nicht über die erforderlichen Qualifikationen oder Sachkenntnisse verfügen, hat der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung von Bredenoord die Mitarbeiter durch andere Mitarbeiter zu ersetzen, die wohl die gestellten Anforderungen erfüllen. Gleiches gilt für Mitarbeiter, die sich nicht an die geltenden Vorschriften halten oder sich auf andere Weise ungehörig betragen. Für den Ersatz von Mitarbeitern können Bredenoord keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

werden.
27.8 Die Arbeiten werden gemäß den bei Bredenoord zu diesem Zeitpunkt geltenden Arbeitszeiten und Verhaltensregeln ausgeführt. Der Auftragnehmer muss Mitarbeiter beauftragen, diese einzuhalten.
27.9 Zusätzliche Kosten, die infolge von notwendigen Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten, um den im Vertrag genannten Liefertermin erfüllen zu können, entstanden sind, trägt der Auftragnehmer. Im Falle höherer Gewalt trägt Bredenoord

nannten Leientermin erduen zu konnen, enistanden sind, trägt der Aufträghenner. Im Palle nonerer Gewätt trägt stedenoord die zusätzlichen Kosten der Maßnahmen. Maßnahmen müssen vorher vereinbart werden Auftragnehmer hat daran mitzuwirken. 27.10 Bredenoord ist berechtigt, regelmäßig Mitarbeiter auf der Baustelle zu zählen. Der Auftragnehmer muss auch an (sonstigen) angemessenen, von Bredenoord getroffenen oder noch zu treffenden administrativen Regelungen zur Prüfung der Belegschaftsstärke auf der Baustelle oder für die Arbeiten voll mitwirken. Beispielsweise kann der Auftragnehmer aufgefordert werden, eine Tagesübersicht der Personalplanung auf der Baustelle zur Verfügung zu stellen, unterteilt nach allen Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Des Weiteren kann Bredenoord den Auftragnehmer auffordern, von Bredenoord abgezeichnete Zeitverantwortungsübersichten je Mitarbeiter zu erteilen.

28. Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Umwelt
28.1 Der Auftragnehmer ist für Wohlbefinden, Sicherheit und Gesundheit und gute Umweltverhältnisse auf der Baustelle verantwortlich. Der Auftragnehmer muss alle vor Ort geltenden gesetzlichen, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften einhalten.
28.2 Die vom Auftragnehmer benutzten Materialien, Geräte und Werkzeuge (wie z. B. Hebewerkzeuge, Kletter- und Gerüstmaterial) müssen mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und sich in gutem Wartungszustand befinden. Dies liegt mit
in Ermessen von Bredenoord und unterleigt den Regein von Bredenoord und/oder denen seines Auftragebens. 28.3 Mitarbeiter, die sich nach Auffassung von Bredenoord auf der Baustelle nicht sicher verhalten, müssen nach einmaliger
Aufforderung von der Baustelle verwiesen werden. Der Auftragnehmer muss dafür sorgen, dass diese Mitarbeiter soflort ersetzt
werden, ohne dass Bredenoord dafür Kosten in Rechnung gestellt werden.
28.4 Bredenoord ist berechtigt, bei der Feststellung einer vom Auftragnehmer verursachten unsicheren Situation die Arbeiten
einstellen zu lassen. Dabei ist Bredenoord nicht zur Entschädigung verpflichtet und bei einem solchen Aufenthalt liegt auf keiein Fall höhere Gewalt vor.

nen Fall höhere Gev alt vor

## 29. Eingriffe in die Arbeiten

29. Eingriffe in die Arbeiten
29.1 Verlaufen die Arbeiten
29.1 Verlaufen die Arbeiten nach Auffassung von Bredenoord so, dass die für das Zustandekommen der Leistung festgesetzte
Zeitdauer (felwiese) überschritten wird, wird Bredenoord dies dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Dasseibe gilt wenn die
Arbeiten nach Auffassung von Bredenoord nicht gemäß den vertraglichen Bestimmungen und/oder den Anforderungen eines
fachmännischen Könnens ausgeführt werden/wurden.
29.2 Der Auftragnehmer hat innerhalb von drei Werktagen nach Empfang einer Mitteilung im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels solche Mäßnahmen zu treffen, dass der Rückstand dem Urteil von Bredenoord zufolge innerhalb kurzer Zeit aufgeholt
wird beziehungsweise die Bestimmungen und Anforderungen erfüllt werden. Erfolgt dies nicht, darf Bredenoord ohne gerichtliche Intervention alle nach eigenen Erkennthissen erforderichen Maßnahmen treffen. Bredenoord der in seinem Auftrag handelnde Dritte können beispielsweise die Arbeiten des Auftragnehmers übernehmen. Der Auftragnehmer wird Bredenoord und
diesen Dritte in diesem Erfal in volles Urteine unsersieren.

delnde Untte Konnen beispielsweise die Aubeiten des Auftragnehmers übernehmen. Der Auftragnehmen wird brossens die diesen Dritten in diesem Fall in vollem Umfang unterstützen.

23.3 Alle externen und internen Kosten, die Bredenoord in Zusammenhang mit den Bestimmungen in Absatz 2 anfallen, gehen zulasten des Auftragnehmers. Er wird Bredenoord sofort die Kosten vergüten, einschließlich einer Entschädigung für Aufsicht

und Gemeinkosten.

29.4 Auch außerhalb der in Absatz 1 genannten Umstände darf Bredenoord sofort in die Arbeiten eingreifen, wenn dies in Anbetracht der Betriebsverhältnisse, der Sicherheit und/oder der gesetzlichen Regelungen erforderlich ist. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Haftung. Bredenoord wird dem Auftragnehmer ein solches Eingreifen immer möglichst bald

Detracent der Detreusversinatung. Bredenoord wird dem Auftragnehmer ein solches Eingreifen immer moglichst pala 
Auftragnehmer nicht von seiner Haltung. Bredenoord wird dem Auftragnehmer ein solches Eingreifen immer moglichst pala 
Mahahme, Annahme, Ingebrauchnahme, Gefahr 
30. Abnahme, Annahme, Ingebrauchnahme, Gefahr 
30. Abnahme, Annahme, Ingebrauchnahme, Gefahr 
30. Abnahme, Annahme, Ingebrauchnahme, wird davon ausgegangen, dass die Abnahme oder Annahme stattgefunden 
hat, wenn Bredenoord die berrachten Leistungen oder einen Teil davon vor seiner Fertigstellung in Gebrauch zu nehmen bzw. 
nehmen zu lassen. Die Leistungen oder einen Teil davon vor seiner Fertigstellung in Gebrauch zu nehmen bzw. 
nehmen zu lassen. Die Leistungen oder einen Teil davon vor seiner Fertigstellung in Gebrauch zu nehmen bzw. 
nehmen zu lassen. Die Leistungen oder einen Teil devon vor seiner Fertigstellung in Gebrauch zu nehmen bzw. 
nehmen zu lassen. Die Leistungen oder Feil werden infolge der Ingebrauchnahme nicht als abgenommen oder angenommen betrachtet. Wird durch die Ingebrauchnahme vom Auftragnehmer mehr verlangt, als ihm billigerweise zuzumuten ist, werden die Folgen davon von den Parteien billigerweise geregell. Bis zur Abnahme trägt der Auftragnehmes Gefahr der der Leistungen. Bei Untergan oder Beschädigung der Leistungen muss er deswegen für Ersatz oder Instandsetzung sorgen. 
30.3. Die Gefahr der abzuliefernden Güter geht erst bei der Übergabe der Leistungen, zu denen die Lieferung gehört, von Auftragnehmer auf Bredenoord über. Das Eigentum der Güter zum Zeitpunkt der (tatsächlichen) Lieferung auf Bredenoord 
über. Leisste Bredenoord Anzahlungen, geht das Eigentum der Güter zum Herstellungszeitighunkt über. Auftragnehmer wird 
die Güter in diesem Fall sofort mit einmaligen Kennzeichnungen als Güter von Bredenoord aussondern. Der Auftragnehmer wird 
30.4 Güter, die dem Auftraggeber von Bredenoord zur Reparatur, Ver- oder Bearbeitung abgegeben sind, sind während dieser 
Reparatur, Ver- oder Bearbeitungszeit die Gefahr

lassen.

31.2 Ohne schriftliche Zustimmung von Bredenoord vergibt der Auftragnehmer den Vertrag oder einen Teil davon (a) nicht an Dritte beziehungsweise (b) schaltet dafür keine Dritten ein. Eine Ausnahme davon bildet der Teil eines Vertrages, für den die Vergabe oder die Einschaltung Dritter in Vertrag oder der Spezifizierung genannt wird. Zu Dritten gehören unter anderem: Selbstständige ohne Personal, Geschäftsführer-Großgesellschafter, Subunternehmer und Zeitarbeitsunternehmen. Liegt die schriftliche Zustimmung von Bredenoord vor, wird der Auftragnehmer die glieichen Maßnahmen zur Gefahrenbegrenzung in seinem Vertrag mit dem/den Dritten aufhehmen, die in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Bauvertrag mit Bredenoord enthalten sind.
31.3 Ohne schriftliche Zustimmung von Bredenoord entleiht der Auftragnehmer kein Personal von Dritten.
31.4 Die Zustimmung im Sinne von Absatz 1, 2 und 3 bedeutet nicht, dass eine sich aus diesem Vertrag ergebende Verpflichtung erlischt.

tung erlischt.

32. Von Bredenoord zur Verfügung gestellte Materialien, Geräte, Teile, Zeugnisse, Zeichnungen und ähnliche Sachen

32.1 Materialien, Geräte, Teile, Zeugnisse, Zeichnungen und ähnliche Sachen, die Bredenoord dem Auftragnehmer für die
Vertragserfüllung zur Verfügung stellt, bleiben das Eigentum von Bredenoord. Sie müssen deswegen auf eine für Dritte erkennbare Weise vom Auftragnehmer gekennzeichnet und ausgesondert werden. Nach Vertragserfüllung sind sie in einwandfreiem Zustand zurückzusenden.

kennbare Weise vom Auftragnehmer gekennzeichnet und ausgesondert werden. Nach Vertragserfüllung sind sie in einwandreiem Zustand zurückzusenden.

32.2 Bis die in Absatz 1 genannten Sachen Bredenoord zurückgesandt sind, gehen diese Sachen auf Gefahr des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Sachen ordnungsgenäß instand zu halten.

32.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Sachen ordnungsgenäß instand zu halten.

32.3 Der Auftragnehmer mid die Sachen, die er von Bredenoord in Zusammenhang mit dem Vertrag erhält, auf eigene Kosten
unter den üblichen Bedingungen gegen die Gefahr eines vollständigen oder teilweisen Verfusstes oder Beschädigung infolge
von Feuer, Diebstahl und Zerstörung versichern.

32.4 Der Auftragnehmer muss bei Empfang der in diesem Artikel genannten Sachen überprüfen, ob sie die Spezifikationen er
füllen. Des Weiteren müssen sie mit deutlichen Kennzeichen versehen sein, aus denen hervorgeht, dass sie das Eigentum von
Bredenoord die Sofern der Auftragnehmer dies nicht innerhalb einer Frist von zwei Tagen nach Empfang schriftlich gemeldet
hat, gehl Bredenoord davon aus, dass die in diesem Artikel genannten Sachen dem Auftragnehmer in einwandfreiem Zustand
und gemäß den verlangten Spezifikationen zur Verfügung gestellt wurden.

33. Niederländisches Gesetz über die Steuer- und Sozialversicherungspflicht eines Unternehmers für von ihm eingeschaltete Subunternehmer [Wet Ketenaansprakelijkheit]

33. I Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen Verpflichtungen zur Abführung der Lohnabgaben seiner Mitarbeiter im Sinne von
Artikel 25 Absatz 11 zur drüllen.

33.2 Der Auftragnehmer schützt Teredenoord vor jedem Anspruch des Finanzamtes auf Lohnabgaben, die er für seine Mitarbeiter schuldet. Darunter fallen auch Zinsen, Geldstrafen und Kosten sowie Rechtsschutzkosten zur Anfechtung einer eventuellen
Hattbarmachung.

Haftbarmachung.
33.3 Unbeschadet Absatz 1 und 2 muss der Auftragnehmer die Bücher so führen, dass die Lohnsumme pro Projekt festgestellt werden kann. Bredenoord ist berechtigt, diese Bücher zu prüfen. Der Auftragnehmer gibt die tatsächlichen Lohnkosten in jeder

33.3 Unbeschädert Aussat i für Amstern der Verpflichtigen der Verpflic

## IV. SONDERBESTIMMUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG VON ARBEITSKRÄFTEN einen Teil (I) sind beim Bereitstellen von Arbeitskräften auch die Sonderbestimmungen von Kapitel (III) und

dieses Kapitels (IV) anwendba

34. Genehmigung
34. 1 Der Auftragnehmer muss, sofern erforderlich, eine Genehmigung für die Bereitstellung von Arbeitskräften haben.
34. 2 Eingesetzte Arbeitinehmer sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis und (soweit zutreffend) eine gültige Beschäftigungsund Aufenthaltsgenehmigung mit sich zu führen.
35. Persönliche Schutzausrüstungen und Handwerkszeug.
35. 1 Der Auftragnehmer muss die Mitarbeiter mit einer Sicherheitsbrille und -schuhen sowie Handwerkzeug auszustatten.
35. 2 Wenn nötig stellt Bredenoord den Mitarbeitern einen Sicherheitsbrille und -schuhen sowie Handwerkzeug auszustatten.
35. 2 Wenn nötig stellt Bredenoord-Log zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss beaufsichtigen, dass die Mitarbeiter diese
Schutzmittel auch tatsächlich tragen.
35. 3 Die in Absatz 2 genannten Schutzmittel sind innerhalb einer Woche nach Beendigung der Arbeiten bei einem dazu angewiessene Bredenoord-Mitarbeiter abzugeben. Für jeden nicht abgegebenen Schutzmittelsatz wird Pfandgeld von der Endrechnung des Auftragnehmers in Abzug gebracht.

36. Zeitverantwortung
36.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an (anderen) angemessenen von Bredenoord getroffenen oder noch zu treffenden administrativen Regelungen zur Prüfung der Belegschaftsstärke auf der Baustelle oder in Bezug auf die von Bredenoord abgezeichneten Leistungen, wie beispielsweise Zeiterfassungslisten pro Mitarbeiter, voll mitzuwirken.
37. Fakturierung und Zahlung
37.1 Rechnungen müssen das Umsatzsteuergesetz [Wet op de Omzetbelasting] 1968 erfüllen. Der Auftragnehmer muss in den datierten und nummerierten Rechnungen auf jeden Fall deutlich und übersichtlich folgende Angaben vermerken:
a. die sich auf die Leistungen beziehende Einkaufsnummer von Bredenoord und des Auftragnehmers;
b. das Projekt und der/die Erfüllungsorte, auf die sich die Rechnung bezieht;
d. die Lohnkosten:
e. die von Bredenoord abgezeichneten Zeiterfassungslisten.
37.2 Beim Entleihen von Personal muss der Auftragnehmer Bredenoord von jedem Anspruch des Finanzamtes für geschuldeten Umsatzsteuer (BTW) freistellen.

en Umsatzsteuer (BTW) freistellen 37.3. Beim Entleihen von Personal kann der vollständig fakturierte USt-Betrag unmittelbar auf das Konto des betreffenden Fi-

37.3. Dein Zilheiner von Fesonia nach der vonstrandig naturelles in Dorbertag dinimiterbal auf das Rollio des Detreiner nanzamtes oder auf das G-Konito des Auftragnehmers überwiesen werden.
37.4 Eine direkte Einzahlung oder G-Einzahlung gill als befreiende Zahlung.
38. Beendigung des Vertrages/Kündigung von Personal.
38. Bredenoord darf den Vertrag ber die Überlässung von Arbeitskräften zwischenzeitlich beenden. Bei normaler Beendigung meldet Bredenoord dies dem Auftragnehmer mindestens diel Werktage im Voraus.

Hinterlegt bei der Geschäftsstelle der Rechtbank Zutphen am 05.08.2013 unter der Nummer 26/2013